

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 23.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Schaub
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- teilverfassung – Bürgerhaus Sanierungsarbeiten	1029/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Kinderfest	1033/26
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Orts-	1063/26

teilverfassung – Reparatur Handschwengelpumpe

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt **0915/26**
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ortsverein Niedernissa e. V. – Jugendtreffs **0917/26**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Neubepflanzung Blumenkübel **0920/26**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Frühjahrskonzert **0923/26**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026
10. Informationen
- 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1 DS 1029/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus Sanierungsarbeiten

4.2. DS 1033/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Kinderfest

4.3. DS 1063/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung – Reparatur Handschwengelpumpe

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus Sanierungsarbeiten 1029/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement für Unterhaltungsmaßnahmen –konkret für die Sanierung der Außenwand des Bürgerhauses Niedernissa – finanzielle Mittel in Höhe von 1.1323,88 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Kinderfest 1033/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Durchführung eines Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag insbesondere für Gebühren und Genehmigungen der Stadt, die Bereitstellung eines mobilen Toilettenhäuschens sowie für Bastelmaterialien im Rahmen der geplanten Mitmachaktionen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung – Reparatur Handschwengelpumpe 1063/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 22, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Fachamt (hier: Ortsteilverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt 62) finanzielle Mittel in Höhe von 1.490,30 EUR für die Reparatur der Handschwengelpumpe am Pflingstbach Niedernissa bereitgestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt 0915/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenbusfahrt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können unter anderem für die Busfahrtkosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ortsverein Niedernissa e. V. – Jugendtreffs 0917/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der Jugendtreffs finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für den Kauf eines Switch-Spiels, eines Selfie-Ständers sowie von Bastelmaterialien (z. B. Papier, Farben, Pinsel, Klebstoffe, Scheren, Kreativsets und sonstige Materialien zur Förderung der kreativen Freizeitgestaltung).

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist ebenfalls gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG sind zu beachten.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 0920/26
Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V.
- Neubepflanzung Blumenkübel

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können insbesondere für den Kauf von Grün- und Blühpflanzen, Blumenerde, Dünger sowie weiterem Zubehör verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0923/26
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
Frühjahrskonzert

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühjahrskonzerts in der Kirche in Niedernissa finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können insbesondere für das Honorar des Männerchores verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits erfolgte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

6. **Vorberation von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. **Vorberation von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

- 7.1. **Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er- 0383/26
furt**

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache 0383/26 (Änderungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 – Seite 10 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fett**druck hervorgehoben):

Linie	Linienführung
503	Azmannsdorfer Weg – Henne, Kaserne – Dittelstedt – <u>Urbich- Niedernissa- Rhoda/Haarberg</u> – Hirnzigenweg – Hans-Grundig-Straße

Begründung

Der Ortsteilrat Niedernissa bestätigt die DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt unter Berücksichtigung des folgen Änderungsantrages.

Bereits zum Workshop zur Erstellung des Nahverkehrsplanes wurde von Vertretern des Ortsteilrates Niedernissa das Anliegen formuliert. Die Kinder von den Ortsteilen müssen um mit der Schulbuslinie 503 zur Schule zu gelangen, mit der Buslinie 60 nach Dittelstedt fahren und in die Linie 503 umsteigen. Dabei kam es bereits mehrmals vor, dass die Schulbuslinie 503 bereits abgefahren war, bevor die Buslinie 60 in Dittelstedt angekommen ist. Folglich konnten die Kinder nicht umsteigen und standen zum Teil alleine in Dittelstedt. Durch diesen Umstand fahren die Eltern der o.g. Ortsteile ihre Kinder entweder bis nach Dittelstedt oder gleich bis in die Schule. In Hinblick der immer kritischen Verkehrssituationen in Bereich der Grundschulen (Elterntaxis) sowie der Sicherheit der Grundschulkinder sollte die Schulbuslinie 503 um die Ortsteile erweitert werden.

Da den Ortsteilräten in seinem Ehrenamt nicht klar war, welche Passagen genau angepasst werden müssen, wurde der Antrag allgemein als neuen Beschlusspunkt formuliert. Sollten Änderungen im Plan notwendig sein, wird die Verwaltung gebeten dies zu ändern.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.02.2026 wird bestätigt.

10. Informationen

**10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter
Wärmeplans 0543/26**

Der Ortsteilrat Niedernissa nimmt die Information zur Drucksache 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung: Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis.

gez. Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in